**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 74 (1999)

Heft: 11

**Artikel:** Die Meinung der Jugend [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-716239

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Meinung der Jugend

Stellungnahme des Forums Jugend und Armee Schweiz zum Sicherheitsbericht 2000 (Teil 2)

Da das Forum Jugend und Armee schwergewichtig im Bereich der Information angehender Stellungspflichtiger und Rekruten tätig ist, beschränken wir uns in der Folge auf eine Diskussion der im sicherheitspolitischen Bericht 2000 vorgeschlagenen Wehrmodelle.

## Wehrmodelle:

# Handlungsbedarf auf Grund der momentanen Situation

Auf Grund unserer Erfahrungen und unserer Beratungspraxis sollten folgende Postulate mit den neuen Wehrmodellen erfüllt werden:

- Mehr Flexibilität in der Frage der Zuteilung und insbesondere auch des Wechsels der Einteilung im Verlaufe der Dienstpflicht, weil den Realitäten des Arbeitsmarktes und den persönlichen Entwicklungen Rechnung getragen werden muss
- Besser abgestützte Entscheide bei der Zuteilung der Wehrpflichtigen, damit soll die Aushebung deutlich verbessert werden, weil nur so das Potential der jungen Generation richtig eingesetzt werden kann. Wer bei der Aushebung spart, spart am falschen Ort. Hier darf auch nicht vor den Kantonen kapituliert werden.
- Aufgabe des Systems «Lehrlinge bilden Lehrlinge aus», weil Rekrutenkompanien nicht länger das Tummelfeld für noch nicht gefestigte Kader sein dürfen. Zu lange schon wird verdrängt, dass das Bild der Armee des jungen Wehrpflichtigen entscheidend durch die Diensterlebnisse in der Rekrutenschule geprägt wird. Er darf keine unprofessionelle Führung erleben, erst recht nicht, wenn er noch dazu motiviert werden soll, sich für eine Weiterausbildung zur Verfügung zu stellen

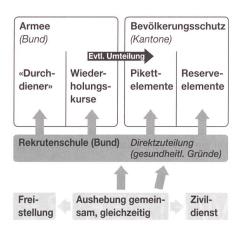
Es könnte aus diesen Postulaten der Eindruck entstehen, als sei das FJA der Auffassung, dass die Verantwortlichen für Aushebung und Rekrutenschule zurzeit schlecht arbeiten würden. Es liegt uns daran festzuhalten, dass wir auf Grund unserer Kontakte davon überzeugt sind, dass gerade die Aushebungsoffiziere das Optimum aus dem momentanen System herausholen. Dies heisst nun aber nicht, dass beim anstehenden Reformschritt nicht endlich die schlechten Rahmenbedingungen verbessert werden sollen.

#### Modell-Variante A

Bei der Aushebung würden Dienstpflichtige, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Militärdienst leisten können, wie bisher dem Bevölkerungsschutz zugeteilt.

Alle Militärdiensttauglichen würden eine auf die Aufgaben der Armee ausgerichtete Grundausbildung (Rekrutenschule) leisten. Anschliessend würde ein Teil von ihnen dem Bevölkerungsschutz zugeteilt.

Bei Bedarf wären spätere Übertritte von der Armee in den Bevölkerungsschutz möglich, solange die Militärdienstpflicht noch nicht vollumfänglich erfüllt ist.

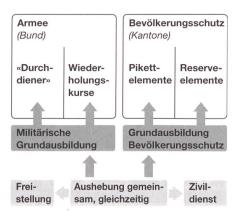


#### Modell-Variante B

tonen und Gemeinden.

Bei der Aushebung würden Dienstpflichtige direkt der Armee bzw. dem Bevölkerungsschutz zugeteilt. Die Bedürfnisse der Armee hätten dabei den Vorrang.

Dienstpflichtige hätten keine Wahlfreiheit für ihre Zuteilung zur Armee bzw. zum Bevölkerungsschutz. Ihre Neigungen und Eignungen würden aber berücksichtigt. Die Ausbildung für die Armee bzw. den Bevölkerungsschutz würde getrennt erfolgen. Das Schwergewicht für die Ausbildung des Bevölkerungsschutzes läge bei den Kan-

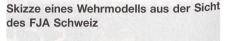


#### Unser Modell: A+B

Auf Grund der geschilderten Postulate scheint uns die Auftrennung der Grundausbildung in zwei Phasen angezeigt, so dass sich daraus eine Mischform der beiden im sicherheitspolitischen Bericht vorgestellten Modelle A und B ergibt.

Im Bereich der *Aushebung* sind wir der Auffassung, dass diese unbedingt verlängert werden muss und neu einige Tage dauern soll. Es soll mit einem Testverfahren die Grundlage für die folgenden Entscheide gelegt werden:

- Tauglich oder untauglich
- Evtl. Zuweisung zum Zivildienst (aus Gewissensgründen)
- Grundsatzentscheid, ob der Wehrpflichtige der Armee oder dem Bevölkerungsschutz zugewiesen werden soll
- Provisorischer Entscheid, welchem konkreten Bereich der Armee (Truppengattung) resp. des Bevölkerungsschutzes der Wehrpflichtige zugeteilt werden soll





Ein definitiver Entscheid über die Zuteilung zu einer bestimmten Funktion soll jedoch noch nicht fallen. Damit soll die Flexibilität des Systems erhöht werden. Es kann so auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die junge Generation ihre Wehrpflicht immer häufiger nicht im vorgesehenen Rhythmus absolviert (Aushebung mit 19 Jahren, RS mit 20 Jahren) und sich zahlreiche Wehrpflichtige in diesem Alter auch beruflich neu orientieren. Die «Halbwertszeit» der Entscheidungsgrundlagen hat deutlich abgenommen, so dass

kerungsschutzes resp. zum Zivildienst

an der Aushebung nicht mehr entschieden werden soll als organisatorisch zwingend nötig. Die Aushebung soll nach wie vor mit 19 Jahren absolviert werden.

Die erste Phase der Grundausbildung soll entsprechend der heutigen Allgemeinen Grundausbildung (AGA) dem Wehrpflichtigen die funktions- und waffengattungsübergreifenden Kenntnisse vermitteln. Dies dürfte einige Wochen in Anspruch nehmen. In dieser Phase soll eine detaillierte Eignungsabklärung durchgeführt werden. Damit soll folgendes festgelegt werden können:

- Definitiver Entscheid über die Zuweisung zu einer konkreten Truppengattung der Armee resp. einem konkreten Bereich des Bevölkerungsschutzes
- Entscheid über die Zuweisung zu einer konkreten Funktion innerhalb der Armee respektive des Bevölkerungsschutzes

Da der Ausbildungsstoff ja für alle Wehrpflichtigen derselbe sein soll und es auch darum geht, die nötige persönliche Ausrüstung zu fassen, könnte diese Phase der Grundausbildung zentral durch den Bund durchgeführt werden. In jedem Fall muss die Menge der Wehrpflichtigen aufgeteilt werden, so dass die Bildung von Stärkeoder Leistungsklassen angezeigt ist. Zur Eignungsabklärung im Hinblick auf die

spezifischen Bedürfnisse der Truppengattungen und Bereiche könnte es auch sinnvoll sein, diese Phase bereits durch die einzelnen Truppengattungen und Bereiche durchführen zu lassen.

Die Frage, ob die Grundausbildung für Armee und Bevölkerungsschutz getrennt oder gemeinsam durchgeführt werden soll, darf nicht zur Prestige- oder Glaubensfrage werden, sondern muss nüchtern und sachlich auf Grund der organisatorischen Möglichkeiten geklärt werden.

In der zweiten Phase der Grundausbildung geht es dann darum, den Wehrpflichtigen das spezifische Know-how für ihre Funktion zu vermitteln. Wenn es organisatorisch zu bewältigen ist, sollte diese Phase unmittelbar nach der ersten Phase absolviert werden. Die Verantwortung für diese Ausbildung läge sinnvollerweise bei den einzelnen Truppengattungen oder Bereichen. Damit erscheint eine getrennte Durchführung der Grundausbildung für Armee und Bevölkerungsschutz grundsätzlich angezeigt. Da die verschiedenen Funktionen ia schon heute unterschiedliches ziviles Know-how verlangen und auch unterschiedlich schwierig zu erlernen sind, muss eine Rückkehr zum ursprünglichen System der Rekrutenschulen von unterschiedlicher Länge dringend geprüft wer-

den. Auch hier gilt es allerdings die Wehrgerechtigkeit zu bewahren. Eine unterschiedliche Gesamtlänge der Dienstpflicht ist nur auf Grund der weiter oben geschilderten Zusammenhänge zu rechtfertigen. In Bezug auf die letzte Phase der Dienstleistung begrüssen wir die klare Trennung zwischen Pikett- und Reserveelementen. So kann dem Erfordernis einer angemessenen Bereitschaft und Verfügbarkeit Rechnung getragen werden. Die Möglichkeit des «Durchdienens» erscheint uns folgerichtig und deshalb ebenfalls begrüssenswert. Wir bevorzugen für diese Phase das Modell A, weil es durch die Möglichkeit einer Umteilung zwischen Armee und Bevölkerungsschutz flexibler gestaltet ist.

Das im sicherheitspolitischen Bericht ebenfalls noch aufgezeigte Modell C unterscheidet sich ja nur in der Frage der Wahlfreiheit vom Modell B. Eine absolut freie Wahl zwischen Armee und Bevölkerungsschutz erscheint uns unnötig, da wir in unserer Beratungspraxis die Erfahrung gemacht haben, dass das jetzige System, in dem auf die Wünsche der Stellungspflichtigen im Rahmen der Möglichkeiten Rücksicht genommen wird, selten zu Klagen Anlass gibt.

